

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Irscher Straße 56, 54439 Saarburg beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Leuk (Gewässer zweiter Ordnung) entlang des City-Parkplatzes in 54439 Saarburg. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 34-6/00/01 geführten Plangenehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvpverbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Trier, 22.01.2020

Im Auftrag

  
Alfred Weinandy

Anlage: Tabelle Vorprüfung UVP